

**RIO GmbH
Frau Heike Gust
Birlenbacher Str. 18
D-57078 Siegen**

Hiermit bestätigen wir verbindlich die Teilnahme am 2-jährigen Verbundprojekt

„Schnelltest für Korrosionsschutz-Beschichtungen“

zu den beiliegenden Projektvereinbarungen und Allg. Geschäftsbedingungen der RIO GmbH.

Projektdaten	
Projektstart	1.3.2011
Laufzeit:	2 Jahre
Projektkosten	5.500 Euro zzgl. MwSt. pro Jahr, zu zahlen bei Projektbeginn sowie zum 1.3.2012 ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung
Projektleiter	Herr Thomas Herrmann Tel.: 0271 / 8901 060 E-Mail: herrmann@rio.de

Teilnehmerdaten				
Firma				
Anschrift / Rechnungsanschrift				
Homepage / Telefon				
Bestellnummer				
Ansprechpartner für das Projekt:				
	Name	Vorname	Durchwahl	E-Mail
1.				
2.				
_____ Datum		_____ rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel		

Wir bitten um Zusendung der Anmeldung bis spätestens 14.02.2011

Schnelltest für Korrosionsschutz-Beschichtungen

1. Allgemeines

Zu Beginn eines Verbundprojektes wird der Projektumfang durch die RIO GmbH in Absprache mit den Projektteilnehmern definiert. Im Verlauf des Verbundprojektes können Änderungen an Inhalten und Zielen nur gemeinsam mit allen Teilnehmern geändert bzw. neu definiert werden.

Für die technische Realisierbarkeit der Projekte wird keine Haftung übernommen.

Im Rahmen eines Verbundprojektes können Einzelvereinbarungen zwischen der RIO GmbH und einem Teilnehmer geschlossen werden. Sollten von einzelnen Projektteilnehmern spezifische Leistungen gewünscht werden, die über den Projektrahmen hinausgehen, so kann die RIO GmbH den Mehraufwand in Rechnung stellen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer vorab eine Kosteninformation in Form eines Angebotes.

Die Projekte laufen innerhalb der vereinbarten Laufzeit, beginnen mit der Auftakt-Besprechung und enden mit dem Abschlusstreffen.

Während der Projektlaufzeit besteht für interessierte Firmen immer die Möglichkeit auch nach dem Projektstart in Projekte quer einzusteigen. In diesem Fall ist immer der volle Projektbeitrag zu entrichten.

Die RIO GmbH definiert eine Mindestteilnehmerzahl, bei deren Erreichen das Verbundprojekt zustande kommt. Wird diese Anzahl nicht erreicht, behält sich die RIO GmbH das Recht vor, das Projekt abzusagen. Sämtliche im Rahmen des Projektes im Vorfeld eingegangenen Verpflichtungen erlöschen dann. Die bereits angemeldeten Teilnehmer werden unverzüglich darüber informiert.

2. Projektergebnisse

Die RIO GmbH verpflichtet sich während der Projektlaufzeit, die Projektergebnisse exklusiv den Projektteilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Die RIO GmbH behält sich vor, nach Projekt-Ende Dritten eine Nutzung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Dies gilt nicht für Projektergebnisse, die im Rahmen eines Verbundprojektes innerhalb firmenspezifischer Leistungen von der RIO GmbH speziell für einen Teilnehmer erarbeitet werden. Diese werden vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind bei Bedarf durch gesondert abzuschließende Geheimhaltungs- und Einzelvereinbarungen zwischen der RIO GmbH und dem Projektpartner zu regeln.



3. Schutzrechte

Die Projektteilnehmer und die RIO GmbH sind bezüglich gemeinsamer Erfindungen grundsätzlich gleichberechtigte Partner. Die RIO GmbH kann zu den namentlich schützenswerten Ideen, technischen Lösungen und Erfindungen aus den Ergebnissen eines Verbundprojektes Schutzrechte – insbesondere Patente und Gebrauchsmuster, u.a. – anmelden.

Eine kostenfreie Nutzung ohne Lizenzgebühren an von der RIO GmbH entwickelten Ergebnissen über die Projektlaufzeit hinaus kann nicht zugesichert werden.

Die RIO GmbH sichert zu, keine Schutzrechte – insbesondere Patente – an Ideen anzumelden, die der RIO GmbH seitens der Teilnehmer eines Verbundprojektes übermittelt werden.